

Rheingauer Anzeiger.

76. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

Verteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60.
ohne dasselbe Nr. 1.—
Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinplastige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr 102

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 31. August

Verlag der Buch- und Steinruderei
Bischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Amtliche Bekanntmachungen.

XVIII. Armeekorps.

Stellvert. Generalkommando.

Nr. III b. Tgb. Nr. 16445/7337.

Betrifft: Einkauf und Verkauf von Gegenständen
des Wochenmarktwverkehrs.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmte
ich für den Bezirk des XVIII. Armeekorps und
den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Auf allen Wochenmärkten (Markthallen) ist
der Einkauf durch Zwischenhändler sowie der Ver-
kauf an Zwischenhändler erst von 10 Uhr Vor-
mittags an erlaubt.

2. An Wochenmarkttagen ist außerhalb des
Wochenmarkts der Verkauf von Gegenständen des
Wochenmarktwverkehrs, die von auswärts zum
Markte gebracht werden, an Zwischenhändler
sowie der Verkauf durch Zwischenhändler bis zum
Nachmittage verboten.

Hierunter fällt nicht die regelmäßige Lieferung
von Wochenmarktwaren an bestimmte Kunden
in ihren Wohnhäusern durch Erzeuger und Klein-
händler.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden
Bestimmungen werden gemäß des § 9 b des Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 3. August 1915.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Mainz, den 5. August 1915.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

XVIII. Armeekorps.

Stellvert. Generalkommando.

Nr. III b. Tgb. Nr. 17353/7679.

Betrifft: Einkauf und Verkauf von Gegenständen
des Wochenmarktwverkehrs.

Verordnung.

Zur Anschließung an meine Verordnung vom 3.
August 1915 III b. Tgb. Nr. 16445/7337 be-
stimmte ich:

1. Ob auch Gewerbetreibende, welche Wochen-
marktwaren in Ladengeschäften oder im Straßen-
handel direkt an die Verbraucher verkaufen, als
Zwischenhändler im Sinne der Verordnung vom
3. August 1915 anzusehen sind, bestimmt die
Gemeindebehörde.

Dieselbe Behörde kann auch, wenn besondere
örtliche Verhältnisse dies angezeigt erscheinen
lassen, den Einkauf durch Zwischenhändler bzw.
den Verkauf an Zwischenhändler von einer früheren
Zeit an wie 10 Uhr vormittags erlauben, jedoch
nicht vor 9 Uhr Vormittags.

2. Marktwaren, die auf dem Wochenmarkt ge-
kauft sind, dürfen auf demselben nicht noch ein-
mal verkauft werden, außer auf den von der Ge-
meindebehörde für den Kleinverkauf bestimmten
Plätzen.

3. Die Verkäufer auf dem Wochenmarkt, welche
ihre Waren im Kleinen verkaufen, sind verpflichtet,
an ihren zum Verkauf aufgestellten Waren den
Verkaufspreis in deutlich lesbare Schrift zur
Kenntnis des Publikums zu bringen.

4. An den Hauptmarkttagen sind von der Ge-
meindebehörde die von ihr als angemessen er-
achteten Kleinhandelspreise an dem Publikum leicht
zugänglichen Stellen der Marktplätze anzuschlagen
und soweit möglich, sofort der Tagespresse be-
kannt zu geben.

Die Gemeindebehörde kann festsetzen, daß für
gewisse Gemüse der Verkauf nur nach Gewicht
erlaubt ist.

Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 und 3 unter-
liegen gleichfalls der Bestrafung nach § 9 b des

Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4.
Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 11. August 1915.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Mainz, den 5. August 1915.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Bekanntmachung.

Betr.: Ausübung der Jagd im Festungsbereich.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des
Gouverneurs der Festung Mainz vom 13. Sep-
tember und meine Bekanntmachung vom 20.
Oktober vorigen Jahres wird auf Veranlassung
des Gouvernements der Festung Mainz bekannt
gegeben, daß diese Verfügungen auch fernerhin in
Kraft bleiben. Der feinerzeit auf 500 Meter
festgesetzte Sicherheitsbestand ist jedoch auf 100
Meter verringert worden.

Danach darf die Jagd im Festungsbereich auf
dem rechten und linken Rheinufer und auf den
Rheinauen an allen Tagen ausgeübt werden.
Treibjagden, die auf dem linken Rheinufer und
auf den Rheinauen abgehalten werden sollen, sind
jedoch unter genauer Angabe der Grenzen des zu
jagenden Geländes und der betreffenden Ortsge-
markungen drei Tage vorher beim Gouvernement
anzugeben.

Bei der Ausübung der Jagd sind folgende
Vorschriften des Gouverneurs vom 13. September
1914 und 5. August 1915 zu beachten, deren
Zuwiderhandlung Gefängnisstrafe nach § 9 des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851 nach sich zieht.

1. Alle Ausländer, ausschließlich unverdächtige
Österreicher und Ungarn, sind von der Jagd aus-
übung bis auf weiteres ausgeschlossen.

2. Außer einem Jagdschein (in Hessen Jagd-
waffenpaß) ist von jedem Schützen stets ein von
der zuständigen Behörde ausgestellter besonderer
Waffenpaß mitzuführen.

3. Bei der Ausübung der Jagd muß seitens
der Schützen von allen Festungswerken und mili-
tärlichen Arbeitsstellen sowie von den übenden
und exerzierenden Truppen, insbesondere aber von
den auch an Sonntagen in Betrieb befindlichen
Militär- Feld- und Förderbahnen ein Sicher-
heitsabstand von mindestens 100 Metern unbedingt
gewahrt werden.

4. Der Verkauf von Jagdpatronen wird ge-
stattet, desgleichen der Bezug von Pulver ledig-
lich zur Anfertigung von Jagdpatronen.

5. Die Weinbergschützen haben, mit einem be-
sonderen Waffenpaß als Ausweis seitens der zu-
ständigen Behörde versehen, die Erlaubnis zum
Abschuß schädlicher Vögel wie in Friedenszeiten.

Der vorstehend unter Ziffer 2 genannte, neben
dem hessischen Jagdwaffenpaß von den Jägern
mitzuführen besondere Waffenpaß (polizeilicher
Waffenchein) ist im Großherzogtum Hessen von
den Großh. Kreisämtern auszustellen. Die Jäger
haben sich wegen der Ausstellung dieses Scheines
an das Kreisamt ihres Wohnortes zu wenden.
Bei Vorbringung der Gesuche ist der hessische
Jagdwaffenpaß mit einem Bericht der Ortspolizei-
behörde vorzulegen, in dem bescheinigt ist, daß
der Gesuchsteller Deutscher, Österreicher oder Ungar
ist und gegen die Ausstellung des Scheines und
die Ausübung der Jagd im Festungsbereich keine
Bedenken bestehen, da der Gesuchsteller zuver-
lässig und unverdächtig ist. Außerhalb Hessens
wohnende Jäger haben bei Anträgen auf Aus-
stellung des besonderen Waffenpasses zur Aus-
übung der Jagd im Festungsbereich die gleiche
Bescheinigung der Polizeidirektion oder des Land-
ratsamtes oder einer entsprechenden Behörde ihres
Wohnortes dem Kreisamt vorzulegen, in dessen
Bezirk sie im Festungsbereich zum erstenmal die

Jagd ausüben oder bei dem sie sich den hessischen
Jagdwaffenpaß lösen. Auch die von Königlich
Preussischen Polizeidirektionen und Landratsämtern
auf Grund der Ziffer 2 ausgestellten Bescheinig-
ungen haben in dem hessischen Gebiet der
Festung Mainz in Gemeinschaft mit dem von
einem hessischen Kreisamt ausgestellten hessischen
Jagdwaffenpaß Gültigkeit. Die im vorigen Jahre
gemäß der Vorschrift in Ziffer 2 ausgestellten
Bescheinigungen bleiben auch weiterhin in Kraft.

Die Durchführung vorstehender Vorschriften ist
von allen Polizeiorganen, insbesondere von der
Gendarmerie und den Förstern zu überwachen. Die
Jäger haben den Polizeibeamten die mitzuführen-
den beiden Scheine auf Verlangen vorzuzeigen.
Sollten sich irgendwelche Anzuträglichkeiten gegen-
über den Truppen ergeben, ist ein erneutes Ver-
bot der Treibjagden zu erwarten.

Mainz, den 10. August 1915.

Der Großh. Territorialkommissär

bei der Festung Mainz.

J. A. Dr. Senfenth.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend
Weizen- und Kleben, Roggen- und Weizenstroh
von Landwirten und Händlern, Hafer dagegen
nur von Produzenten (Landwirten).

Rüdesheim, den 26. August 1915.

Der Königliche Landrat

Wagner.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das
nächste Kalenderjahr, also für 1916 einen Wander-
gewerbe- bzw. Gewerbechein haben wollen, wer-
den aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge
spätestens in der ersten Hälfte des Oktober d.
J. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes
oder Aufenthaltsorts mündlich oder schriftlich zu
stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre
am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen
lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist
mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die be-
antragten Scheine noch vor dem 1. Januar d. J. bei
der zuständigen Behörde zur Einlösung be-
reit liegen werden.

Rüdesheim, den 24. August 1915.

Der Königliche Landrat

Wagner.

Bekanntmachung.

2. 6117. Der in den häuslichen Dienstge-
schäften mit der vertretungsweise Verwaltung
des Katasteramtes Rüdesheim beauftragte Kataster-
assistent Erbrodt ist zum Heeresdienst einberufen.
An dessen Stelle ist die Verwaltung des ge-
nannten Katasteramtes dem Katasterkontrollleur,
Steuerinspektor Weimer aus Wiesbaden über-
tragen worden.

Rüdesheim, den 26. August 1915.

Der Königliche Landrat

Wagner.

Bekanntmachung.

2. 6103. In der Zeit vom 22. bis 27. No-
vember d. J. findet in der Rheinischen Fisch-
zuchtanstalt zu Krust ein Fischzuchtkursus statt.
Anmeldungen zu dem Kursus nimmt der Vor-
sitzende des Kreisfischereivereins in Andernach,
Bürgermeister Adam, und der Hauptlehrer
Schumacher in Krust entgegen. Programme
können bei diesen Herren angefordert werden. Das
Honorar für die Teilnahme beträgt 15 Mark.
Für gute Unterkunft zu 3 bis 4 Mark täglich
ist in Krust hinreichend Gelegenheit.

Rüdesheim, den 26. August 1915.

Der Königliche Landrat

Wagner.

Betrifft den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide.

Zahlreiche Anfragen, Mitteilungen und Anträge haben Anlaß gegeben, die gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide zu ändern (siehe Bekanntmachung vom 19. August 1915, Reichsgesetzblatt S. 508). Sie werden nachstehend zusammengefaßt und näher erläutert:

1. Unterschied zwischen Saatgut und Saatgetreide.

Die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichsgesetzblatt S. 363) unterscheidet zwischen „Saatgut“ (§ 6 Absatz 1 b) und „Saatgetreide“ (§ 6 Absatz 1 c).

Unter Saatgut versteht das Gesetz alles Brotgetreide, das zu Saatwecken verwendet werden soll.

Unter Saatgetreide wird nur solches Getreide verstanden, das von vorherin zu Saatwecken gezogen wurde, und zwar in landwirtschaftlichen Betrieben, die nachweislich sich in den letzten zwei Jahren, d. h. in den Erntejahren 1913 und 1914, mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben. Dies trifft regelmäßig bei den anerkannten Saatgutwirtschaften zu, die verlangen können, daß bei der Ausgabe des Saatguts zur Beförderung mit der Eisenbahn sogleich bei der Abfertigung die ermäßigte Fracht nach dem Saattarif berechnet wird (siehe § 46 des Deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I, Abteilung B und Gemeinamer Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Güter- und Tierverkehr 1913, Anlage zu Nr. 76, 1914, Seite 691). Die Verzeichnisse der anerkannten Saatzüchtereien und Saatgutwirtschaften können bei den Güterabfertigungsstellen eingesehen werden. Saatgetreide ist nicht an den Höchstpreis gebunden.

2. Veräußerungen innerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf innerhalb des Kommunalverbandes nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatwecken veräußert werden. (§ 7 in Verbindung mit § 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. O.)

3. Veräußerung an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes ebenfalls nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatwecken veräußert werden. Diese Genehmigung darf der Kommunalverband, aus dem das Saatgut oder Saatgetreide ausgeführt werden soll, nur geben, wenn der empfangende Kommunalverband der Anrechnung auf seinen Bedarfsanteil (§ 14 Absatz 1e) oder auf die festgesetzten Mengen (§ 14 Absatz 1f) Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. O.) für besondere Ausnahmefälle kann diese Anrechnungserklärung durch die Genehmigung der Reichsgetreidekelle ersetzt werden.

Die beantragte Ausfuhr von Saatgetreide ist nur nach sorgfamer Prüfung der Umstände zu gestatten. Die Genehmigung kann dabei zweifellos erteilt werden, wenn es sich um Saatgetreide aus anerkannten Saatgutwirtschaften handelt (s. Ziffer 1). In allen anderen Fällen ist besonders zu prüfen, ob es sich um Saatgetreide aus landwirtschaftlichen Betrieben handelt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, und ferner, ob es sich um wirklich geeignetes und auch für Saatwecke bestimmtes Saatgetreide handelt; gegebenenfalls wird hinsichtlich des ersteren die Landwirtschaftskammer des Veräußerers zu befragen sein.

Für die Ausfuhr von Saatgut kann die Genehmigung des Kommunalverbandes ohne solche Prüfung erteilt werden.

Der Kommunalverband des Empfangsortes übernimmt mit seiner Erklärung, sich das Saatgetreide oder Saatgut anrechnen zu lassen, zugleich die Verpflichtung, für dessen Kontrolle und die weitere Anrechnung auf die zur Ernährung und Ausfuhr in einzelnen zu belastende Menge zu sorgen.

Berlin C 2, den 21. August 1915.
ges. Michaelis.

Indem wir vorstehende Verfügung zur Kenntnis der Landwirte und der Gemeindebehörden des Kreises bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Anträge auf Genehmigung der Veräußerung von Saatgetreide und Saatgut durch die Hand der Herren Bürgermeister an uns einzureichen sind. Die letzteren wollen in ihrer Auffassung zu dem Antrage insbesondere angeben:

1. Die Fläche, die der Käufer in diesem Jahre mit Roggen bestellt hatte und die er im kommenden Einjahr mit Roggen zu bestellen beabsichtigt, ferner die in diesem Jahre von ihm geerntete Roggenmenge,

2. ob der Käufer Selbstverbraucher ist und welche Zahl von Personen zu seinem Haushalte gehören.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, daß „Saatgut“ unter die Höchstpreisvorschrift fällt.

Rüdesheim, den 25. August 1915.
Le. Kr. Ausführendes Rheingautref. Wagner.

Bermischte Nachrichten.

* **Rüdesheim, 30. Aug.** Der preussische Kultusminister hat angeordnet, daß am Sedantage der Schulunterricht wegfällt und in den Feiern auch des jetzigen Krieges gedacht werden solle.

C **Rüdesheim, 30. Aug.** Der Einjährige, Gefreite Hermann Kremer von hier, z. Bt im Reservelazarett in Militsch (Bezirk Breslau), wurde für bewiesene Tapferkeit bei den Gefechten in Galizien mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

— **Vogelschutz für den Monat September.** Ende August und Anfang September ist eine besondere günstige Zeit zum Fangen des Raubzeuges. Infolge fortschreitenden Aberntens der Felder zieht sich das Raubzeug allmählich in einzelne Büsche und Schonungen zusammen, wo es leicht ist, besonders die noch unerfahrenen Jungen in Fallen zu bekommen. Die einfachste und erfolgreichste Falle bleibt immer die zweiflügelige Kastenfalle. Für kleine Gelände, wie kleine Gärten usw., verweisen wir auch auf die eintürige Kastenfalle. Beide Fallen sind von Förster Straube, Belen in Westfalen, zu beziehen. Wer Eisen legen will, benutze solche nach Staats von Waquant Grozelles aus der Gressl'schen Fabrik in Haynau, Schlesien. Ende des Monats kann man mit dem Einerten von Holunder- und Ebereschenerbeeren beginnen. Diese geben in getrocknetem Zustande ein gutes Winterfutter sowohl für freilebende Vögel, als auch für Stubenvögel. Wer im Winter Nisthöhlen aufzuhängen gedenkt, suche jetzt schon, so lange das Laub noch an den Bäumen ist, geeignete Plätze dazu. Hierdurch kann der häufig vorkommende Fehler vermieden werden, daß die Höhlen nach Wiederdeklung der Bäume zu dunkel hängen, wie dies besonders bei Kastanien vorkommt. Die meisten Vögel lieben zwar eine gewisse Deckung, vermeiden aber alle den tiefen Schatten, wo kein Sonnenschein mehr hindurchdringen kann.

m **Aus dem Rheingau, 27. Aug.** In der Gemarkung Oestrich wurde der Weinbergsschluß auf Samstag, den 28. August festgesetzt. — Die Weinberge der Gemarkung Geisenheim wurden bereits ab 25. August für geschlossen erklärt. Die nötigen Weinbergsarbeiten dürfen von erwachsenen Personen bis auf weiteres ausgeführt werden. Montags und Donnerstags ist Feldertag.

* **Aus dem Rheingau, 27. Aug.** Unter der Ueberschrift: „Reiche Weinernte — arme Winzer“ ging kürzlich durch verschiedene Zeitungen ein Artikel „von der Mosel“, der insofern beachtenswert ist, als er den Grund für die gedrückte Lage der dortigen Winzer hauptsächlich in der Zollgesetzgebung erblickt. Das trifft zu und muß namentlich denjenigen entgegengehalten werden, welche durch Anträge auf Erweiterung der Zuckergrenze fortgesetzt an dem Weingesetz zu rütteln suchen unter dem Vorwand, dadurch den Winzernotstand lindern zu wollen. Da kommt die erwähnte Notiz „von der Mosel“, wo man gewiß hinsichtlich der „Verbesserung“ nichts veräümt, just zur rechten Zeit. Wenn nun die Moselwinzer trotzdem ihre Weine nicht los werden können, so trägt wohl nicht ungenügende Zuckung die Schuld. Die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung hindert indessen gewisse Kreise nicht, die, wie bemerkt, nach der angedeuteten Richtung hin eifrig bei der Arbeit sind und zwar nicht nur, wenn saure Jahrgänge bevorstehen, sondern regelmäßig und immer. Im vorigen Jahre wurde so lange agitiert, bis die einschlägigen Bestimmungen durch ein „Notgesetz“ „ausnahmsweise“ erweitert waren. Allein wenn der kleine Finger gereicht wird, der will die ganze Hand haben. Daher wünscht man jetzt schon eine Verallgemeinerung des „Notgesetzes“ und sogar dessen Anwendung auf die bevorstehende Weinernte. Dies ist offenbar sehr bezeichnend, weil in diesem Jahre die Sonne voll auf ihre Schuldigkeit getan und so auf natürliche Weise für ausreichenden Zuckergehalt der Trauben bzw. des Weines gesorgt hat. Die genannte Agitation geht dann auch in den allerwenigsten Fällen von den eigentlichen Weinbauern aus, die ihre Interessen schon selbst wahrzunehmen wissen. Wenn etwas an dem Weingesetz einer Aenderung bedarf, so sind es die Bestimmungen über den Verschleiß, da diese in ihrer jetzigen Fassung die Einfuhr billiger Auslandsweine zum Nachteil des deutschen Weinbaues nahelegen und begünstigen. Doch wird und muß der gegenwärtige, große Krieg Veranlassung geben hierin Wandel zu schaffen. Im übrigen hat sich das Weingesetz ausgezeichnet bewährt. Schade, daß es nicht schon vor 20 und mehr Jahren erlassen. Jeder, der reel handelt, braucht die Kellerkontrolle nicht zu scheuen und kommt mit dem Gesetz ganz gut aus. Daher soll nicht daran gerüttelt werden.

* **Biesbaden.** Spielplan des Residenztheaters. Dienstag, den 31., letzte Vorstellung: „Wenn der junge Wein blüht.“

Biesbaden. Spielplan des Königl. Theaters. Mittwoch, 1. Sept., 6 Uhr: „Tristan und Isolde.“ Donnerstag, den 2. Sept., 7 Uhr: „Mignon.“ Freitag, 3. Sept., 7 Uhr: „Der Widerspenstigen Zähmung.“ Samstag, den 4. Sept., 7 Uhr: „Tiefeland.“ Sonntag, den 5. Sept., 7 Uhr: „Carmen.“ Montag, den 6. Sept., 7 Uhr: „Der Widerspenstigen Zähmung.“

Vom Rhein, 29. Aug. Winzerurlaub. Der Kriegsminister hat auf eine Anregung in der Budgetkommission des Reichstages versprochen, alles Mögliche zu tun, damit Winzer zur Weinlese (und Rüfer schon vorher) beurlaubt werden. Die Angehörigen haben frühzeitig gut begründete Urlaubsgesuche einzureichen.

× **In der Gemarkung Rüdesheim** beginnt die Lese der Frühburgundertrauben am Mittwoch, 1. September. Es ist mit ¼ Herbst zu rechnen. w **Frankfurt a. M., 27. Aug.** (Nichtamt.) Die im Jahre 1897 geborenen österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen, welche in der Provinz Hessen-Kassau und dem Großherzogtum Hessen ständig wohnhaft und bis nun zu bei dem K. und K. Generalkonsulate nicht zur Anmeldeung gelangt sind, haben ihre Adressen unverzüglich unter Angabe ihrer Heimatsgemeinde und des Geburtsortes dem K. und K. General-Konsulate in Frankfurt a. Main (Neue Mainzerstraße 34) zu melden. Die Musterung dieses Jahrganges wurde vom K. und K. Kriegsministerium in Wien für den 9. September dieses Jahres anberaumt. Einrückungstermin: 13. Oktober 1915. Die betreffenden Landsturmpflichtigen haben ihrer Meldung einen vorläufigen Meldezeitel beizuschließen.

h **Das Homberg v. d. H., 29. Aug.** Dem dem schweren Gewitter, das Samstag Abend über den Taunus sich entlud, traf ein Blitzstrahl den Turm der katholischen Pfarrkirche im Stadteil Rirdorf und richtete an dem Mauerwerk verheerenden Schaden an.

Berlin, 28. Aug. Wie wir mitteilen können, können die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe vom 4. bis 22. Sept. erfolgen. Die Regelung, daß der Ausgabekurs der Anleihe 99 Proz. betragen werde, wird bestätigt in einem Erlaß den der preussische Minister des Innern an sämtliche öffentliche Sparkassen der Monarchie gerichtet hat. In diesem Erlaß heißt es, daß das Reich in den Schuldverschreibungen der dritten Kriegsanleihe wiederum ein mündelsicheres, vorzügliches Anlagepapier bietet zum Ankauf von 99 Proz. mit 5 Proz. verzinslich, unkündbar bis 1. Oktober 1924, in Stücken von 100 M. aufwärts für jedermann im Volke, selbst dem kleinsten Sparer zugänglich. Die preussischen Sparkassen, die bei der zweiten Kriegsanleihe nicht weniger als 1375 Millionen Spareinlagen für ihre Sparrer flüssig gemacht und in Kriegsanleihe umgewandelt haben, werden erneut zur Mitwirkung aufgefordert.

Neueste Drahtnachrichten.

WZB Großes Hauptquartier, 28. August. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Ein französischer Handgranatenangriff auf dem Ringkopf (nördlich von Münster) wurde abgewiesen.

Auf einem großen Teile der Front war die Tätigkeit der Artillerie und der Flieger sehr reg. Feindliche Flieger bewarfen ohne Erfolg Offende, Mittelkerle und Blügg. In Mühlheim in Baden wurden drei Zivilpersonen durch Fliegerbomben getötet.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In den Gefechten nordöstlich von Baust und Schönberg ist der Segner gefangen. Ueber 2000 Russen wurden gefangen genommen, 2 Geschütze und 9 Maschinengewehre erbeutet. Feindliche Vorstöße gegen Teile unserer Front zwischen Radzivilitski und Swjadoski wurden abgeschlagen.

Südöstlich von Rowno schreiten die Truppen des Generalobersten v. Eichhorn siegreich weiter vor.

Zwischen dem Bobr und dem Bialo-Bielkor Forst wird verfolgt. Die Stadt Raraw ist besetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist im Vordringen in dem Bialowieska-Forst und über die Resna-Brana-

theater...
Hof...
Rignon...
penigen...
7 Uhr...
7 Uhr...
r: „Der...
rland...
in der...
en, alle...
Weinle...
n. Die...
dote W...
innt die...
Rittwo...
rechnen...
(1.) Die...
en und...
in der...
zogtum...
bei dem...
melbung...
rziglich...
nd des...
onfula...
sje de...
rganes...
n Wien...
recaun...
Die W...
r We...
hien...
Se...
ad über...
hl der...
Stadtl...
verfich...
löwen...
iegso...
e M...
9) Pr...
Er...
fam...
erid...
Re...
Krieg...
vo...
K...
lind...
0 M...
st dem...
Span...
nicht...
en für...
ontel...
ritwil...
Augu...
plaz...
if dem...
abge...
war die...
erge...
stend...
Baden...
omben...
ha...
k und...
Leber...
nom...
behr...
anfer...
adosy...
ruppen...
weiter...
biele...
w ist...
ha...
den

östliches Ufer am Unterlauf sie bereits ge-

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Verfolgung ist die Straße Remieniec-
Wyszczycze überschritten. Zwischen dem
Schawiec und dem Pripetfluß treiben unsere
Truppen den geschlagenen Feind vor sich her.
Die Kavallerie warf gestern bei Somary (an
der Straße Kowel-Robryn) eine feindliche Kavallerie-

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unter Führung des Generals Grafen Bothmer
haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen
an der Zlota-Lipa, nördlich und südlich
von Brzezany, die russischen Stellungen durchbrochen.
Die feindliche feindliche Gegenangriffe wurden blutig
abgewiesen. Heute früh gab der Gegner nach
mehrerer Mißerfolgen den Widerstand auf. Er
wird verfolgt.

Oberste Heeresleitung.

Kadziwilski liegt 10 Kilometer östlich Schön-
berg, Swjadosze liegt 60 Kilometer östlich
Pawlowisch.

Das Große Hauptquartier, 29. Aug. (Amtlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Südöstlich von Kowno wurde hartnäckiger feind-
licher Widerstand gebrochen; unsere Truppen folgen
den weichenden Russen.

Das Waldgelände östlich von Augustow ist
erschritten, weiter südlich wurde in der Verfolgung
die Linie Dombrowa—Sorodol—Karewka-Ab-
schnitt (östlich von der Stadt Karew) erreicht.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.**

Die durch den Bialowieska-Forst verfolgende
Heeresgruppe nähert sich mit ihrem rechten Flügel
Szereszowo.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.**

Nach heftigen Kämpfen wurden die Russen bis
zur Linie Boddobno (an der Straße nach
Lewli—Kobryn) gedrängt.

Die von Süden her durch das Sumpfgelände
vorwärtstretenden Verbände haben den Feind bis
vor Kobryn verfolgt.

Mit einer Rohheit, die unsere Truppen und unser
Volk mit tiefem Abscheu erfüllen muß, haben die
Feinde zur Maskierung ihrer Stellungen Tausende
von Zivilisten, ihre eigenen Landsleute, darunter
Frauen und Kinder, unseren Angriffen ent-
gegengetrieben. Ungewollt hat unser Feuer unter
andere einige Opfer gefordert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die verbündeten Truppen haben den gestern
geschlagenen Feind über die Linie Pomorzany—
Kozowo und hinter den Koropiez-Ab-
schnitt zurückgeworfen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Das Große Hauptquartier, 30. August.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Truppen des Generals von Below stehen im
Kampfe um den Bräudenlopf östlich von Friedrich-
sow.

In den Kämpfen östlich des Njemen hat die
Heeresgruppe des Generalobersten von Eichhorn die Gegend
östlich von Olita erreicht.

Es wurden weitere 1600 Gefangene
gemacht und 7 Geschütze erobert.

In der Richtung auf Grodno wurde Lipyl
(Sobry) erstickt, der Feind zum Aufgeben
des Sidra-Abschnittes gezwungen und Sokolka
überwunden durchschritten. Der Oststrand der Forsten
östlich und östlich von Bialystok ist an mehreren
Stellen erreicht.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.**

Im Bialowieskaforst wird um den Uebergang
über den oberen Karew gekämpft. Die deutschen
und österreichisch-ungarischen Truppen des General-
obersten v. Woytsch warfen den Feind aus seinen
Stellungen bei Suchopol (am Oststrand des Forstes)

und Szereszowo. Sie sind in scharfer Verfolgung
begriffen.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.**

Um den Rückzug ihrer rückwärtigen Staffeln
durch die Sümpfe östlich von Bruzana zu ermög-
lichen, stellten sich die Russen gestern in der Linie
Dobudno in der Gegend südlich von Kobryn noch
einmal zum Kampfe. Sie wurden geschlagen,
trotzdem sie bereits abmarschierende Teile wieder in
den Kampf warfen. — Die unermesslichen Russen.
Auch die Fortführung des in der Kriegsgeschichte
aller Zeiten unerhörten Verfahrens, zum Schutze
der flüchtenden Armee die auf dem Ostufer mitge-
schleppte Bevölkerung des eigenen Landes zu
vielen Tausenden, darunter hauptsächlich Frauen
und Kinder, in unferen Angriff hineinzutreiben,
nutzte ihnen nichts.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 28. Aug. (Amtlich.) Am 16. August
vernichtete eines unserer Unterseeboote eine bei
Harrington an der Irischen See liegende Benzol-
fabrik einschließlich des Benzolagers und der
dazu gehörigen Koksöfen durch Geschützfeuer. Die
Werke flogen mit hoher Stichflamme in die Luft.
Die feinerzeit in der englischen Presse aufgestellte
Behauptung, daß das Unterseeboot die offenen Städte
Harrington, Barton und Whitehaven beschossen
habe, ist unzutreffend. Dasselbe Unterseeboot wurde
am 15. August in der Irischen See von einem
großen Passagierdampfer, anscheinend der
„Royal Mail Steam Packet Comp“ angehörig, auf
weite Entfernung beschossen, obwohl es ihn nicht
angegriffen hatte. Es wird ausdrücklich festgestellt,
daß der Angreifer von dem Geschütze also zum
Angriff, nicht etwa zur Verteidigung Gebrauch
machte. — Die englische Admiralität gab am 27.
August bekannt, daß ein deutsches Unterseeboot vor
Ostende durch ein englisches Marineflugzeug voll-
ständig zerstört und zum Sinken gebracht worden
sei. Die Nachricht ist unzutreffend. Das
Unterseeboot wurde von dem Flugzeug zwar ange-
griffen, aber nicht getroffen. Es ist unversehrt
in den Hafen zurückgekehrt.

**Der stellvertretende Chef
des Admiralstabes der Marine:
gez. Behnde.**

(Die zerstörte Benzolfabrik ist eine der größten
Englands und für die englische Sprengstoffherzeug-
ung von um so größerem Wert, als es nur wenig
derartige Werke in England gibt.)

Berlin, 29. Aug. (Amtlich.) Der Bundes-
rat beschloß in seiner Sitzung vom 26. August
den Erlaß eines Schlachtabverbotes für trüchtige
Kühe und Sauen. Die Schlachtung trüchtigen
Biehs stellt einen Mißbrauch dar, der im Inter-
esse der Aufzucht und damit der Fleischversorgung
schon seit langem von sachverständiger Seite be-
kämpft worden ist. — Gleichzeitig hat der Bundes-
rat die Landesregierung ermächtigt, noch weitere
Schlachtabverbote für Vieh zu erlassen. Auf
Schlachtwiech, das aus dem Auslande eingeführt
wird, findet die Verordnung keine Anwendung.

Berlin, 28. August. Seine Majestät der
Kaiser hat aus Anlaß der Wiederkehr des Tages
von Tannenberg ein Danktelegramm an General-
feldmarschall v. Hindenburg gerichtet, worin er ihm
mitteilt, daß das 2. majurische Infanterie-Regi-
ment Nr. 147, zu dessen Chef der Kaiser Hinden-
burg unlängst ernannt hat, die Bezeichnung „In-
fanterie-Regiment Generalfeldmarschall v. Hinden-
burg“ (2. majurisches) Nr. 147 führen soll.

Berlin, 30. Aug. Im Laufe des Monats
Oktober werden neue 5 Pfennigstücke aus Eisen
mit geripptem Rand zur Ausgabe gelangen. Das
neue Kriegsgeld wird aus Siemens-Martin-Stahl
hergestellt.

Mannheim, 29. Aug. (Priv.-Tel.) Gestern
Nachmittag wurden im Neckar in der Nähe eines
Boothauses fünf Leichen gelandet. Die sofort
eingeleitete Untersuchung ergab, daß es sich um
die 32jährige Witwe Dreiling und deren vier
Kinder, drei Mädchen und einen Knaben im Alter
von 8, 6, 4 und 2 Jahren handelt. Sie ging
mit den Kindern von zuhause weg mit dem Be-
wusstsein, daß sie zu Verwandten jähre. Die
Leichen der vier Kinder waren unter sich zu-
sammengebunden und dann mit einem Strid um
den Leib der Mutter befestigt.

Hamburg, 27. Aug. (Nichtamtlich.) Zu dem
Falle von Brest-Litowsk schreibt das „Fremden-
blatt“: Mit dem Falle dieses Bollwerkes ist
endgültig die russische Front auseinandergerissen.

Sie war schon ein Torso, da sie überall durch
den Vormarsch der Deutschen unterbrochen wurde,
jetzt ist sie ein Trümmerfeld.

Berlin. Wie nach der „Bosfischen Zeitung“
die „Tribuna“ über Athen erfährt, hat Bulgarien
den Hafen Varna am schwarzen Meer mit schweren
Kanonen ausgerüstet.

Berlin. (Privattelegramm) Nach dem „Ber-
liner Tageblatt“ war es einem Privatbericht eines
schwedischen Blattes zufolge nicht Moskau, sondern
Rischni Nowgorod, wohin alle Kunstschätze, Wert-
sachen und Dokumente von Petersburg übergeführt
wurden.

Berlin. (Privattelegramm) Wie nach ver-
schiedenen Morgenblättern die „Tiroler Stimmen“
aus Innsbruck mitteilen, haben die österreichischen
Truppen am Stiffer Joch die Italiener von dort
verjagt und ihnen überdies den den Paß beherr-
schenden Scorzuzzo-Berg abgenommen. Der Paß
selbst ist also völlig in österreichisch-ungarische
Hände übergegangen. Statt einer Dreisprachen-
spitze giebt es nunmehr eine Zweisprachenspitze.

**Frankfurt a. M., 28. Aug. (Privattele-
gramm.)** Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus
Amsterdam vom 28. August: Das „Vaderland“
berichtet: Reisende des Dampfschiffes „Nyndam“,
das dieser Tage aus New York zurückkam, teilen
mit, daß am 15. auf der Höhe der Scilly-Inseln
ein englisches Transportschiff mit kanadischen Trup-
pen torpediert worden ist. Von den 2000 Mann
an Bord sollen ungefähr 1000 gerettet worden sein.

Wien, 27. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: 27. August 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die bei Brest-Litowsk geschlagenen russischen
Armeen sind in vollem Rückzuge beiderseits
der nach Minsk führenden Bahn. Die Truppen
des Erzherzogs Josef Ferdinand rückten gestern zu
Mittag durch die brennende Stadt Kamieniec-
Litowsk an der Lesna. Deutsche Streitkräfte
verfolgen von West und Süd in der Richtung auf
Kobryn.

Bei Kowel, bei Wladimir-Wolynskij und in Ost-
galizien nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Auf dem italienischen Kriegsschauplatze fanden
gestern nur bei Flitsch Kämpfe von einiger Be-
deutung statt. Hier wiesen unsere Truppen einen
feindlichen Angriff auf ihre Talstellungen zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Konstantinopel, 28. Aug. (Nichtamtlich.) Die
Agence Milli erfährt aus Bagdad, daß die Engländer
in dem Kampf bei Bander Buschir über 2000 Mann
verloren hätten. Die Erregung der Eingeborenen
dauere an. Ein großer Teil der Eingeborenen
wandere aus der Gegend von Bander Buschir aus.

Paris, 29. Aug. Wie der „Newyorker Herald“
meldet, wurde Camille Flammarion vom Obser-
vatorium des Vesuv benachrichtigt, daß der Vesuv,
der Aetna und der Stromboli in voller Tätigkeit
sind. Im Vesuv-Observatorium sind alle Instru-
mente durch die Erdschütterung zerstört worden.
Am Aetna haben sich 2 neue Krater gebildet.
Der Stromboli speit Asche- und Flammengarben
aus. Ein Lavaström ergießt sich ins Meer. In
Süd-Italien haben sich Erdschütterungen bis
Tarent und Brindisi gezeigt.

Aus dem Haag, 30. Aug. (Zenf. Bln.) Die
Londoner „Times“ melden aus Petersburg: Die
russischen Zivilbehörden räumten Wilna und Düna-
burg. Die Deutschen rückten mit großen Streit-
kräften gegen die Wenta und die Eisenbahn nördlich
Wilna vor, um die russischen Truppen abzuschneiden.
Infolge der Bedrohung der russischen Verbindungs-
linien stehen die russischen Truppen über den
Mittellauf des Njemen zurück.

Haag, 28. Aug. (Nichtamtlich.) Der „Nieuwe
Courant“ schreibt in einem Leitartikel über die
Antwort Greys auf die Ausführungen des deut-
schen Reichskanzlers: Ermutigender als die Beweise
gegenseitigen Mißtrauens sind Greys Äußerungen
über die freien Meere. Wir können darin
nichts anderes erblicken als die Zusage Englands,
nach dem Krieg tatsächlich die Möglichkeit einer
Lösung dieser Frage zu erwägen. Alle Neu-
tralitäten werden diese Zusage sicher willkommen
heißen.

London, 27. Aug. (Nichtamtlich.) „Daily Te-
legraph“ meldet aus Cardiff: Man darf sich
bei der Tatsache nicht verhehlen, daß die Lage äußerst
ernst ist. Es ist möglich, daß durch ein promptes
Handeln ein neuer Generalstreik vermieden wird.
Aber die Lage ist höchst gefährlich.

Am die Ehre gespielt.

Roman von Robert Heymann.

88. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Jetzt begriff er! Dieser Franz war der Sohn jenes Verwalters, um dessentwillen sein Vater die Hand gegen die Mutter erhoben hatte! Und nicht genug mit jenem Unglück, hatte der Sohn jenes Mannes den Haß gegen die Familie Marnis mit sich genommen und in sich großgezogen und sich jetzt zu rächen versucht.

Wofür?

Was hatte Udo v. d. Marnis dem Unbekannten getan.

Das sollte wohl ewig ein Rätsel bleiben. Darras v. d. Marnis hatte ja damals den Sohn des Verwalters nach Berlin gegeben. Der Haß gegen den, der der unschuldige Anlaß zu dem Vorgehen gegen die Gattin gewesen, lohnte damals frisch in dem alten Edelmann. Vielleicht hatte der junge Jande geglaubt, Ursache zu seinem Rergeltungstrieb gegen das Haus derer v. d. Marnis zu haben. Vielleicht rächte sich das Vergehen des Vaters dadurch, daß dieser Junge, der nach dem Tode seines Ernährers in fremde Hände gegeben war, verwilderte, ohne Erziehung aufgewachsen, den Charakter verloren hatte. Wusste Udo denn etwas von seiner Laufbahn? Aber er konnte sich denken, was geschehen war. Darras v. d. Marnis hatte den Jungen vielleicht in irgend eine Lehre gesteckt, wohin er nicht paßte, um die eigene Schuld an dem fremden Blute zu vergelten.

Vielleicht waren das alles auch nur phantastische Trugschlüsse, welche Udo v. d. Marnis da zog. Vielleicht hatte dieser Jande ihn gar nicht näher gekannt, gar keine Ursache gehabt, ihn zu hassen. Wenigstens nicht mehr zu hassen, als sie alle tun, welche das Leben auf eine untergeordnete Stufe gestellt hat, wo sie täglich Verlegenheit haben, ihres Schicksals Rehrseite in ihren schillerndsten Farben zu sehen.

Vielleicht war der Sohn jenes Verwalters durch irgend welche Beziehungen mit dem Schicksal Fritz v. Rosens verknüpft — wer konnte das wissen?

Es dauerte eine ganze Weile ehe Udo entgegnete:

„Er dürfte jedenfalls das Rätsel lösen können! In seiner Gewalt liegt mein Schicksal!“

„Leider ja,“ entgegnete Felix Behner. „Es gib eben so viele Dinge im Leben, gegen die die Gerechtigkeit nicht auskommen kann. Mein Gott, wenn man erst mal einige Zeit in meinem Berufe gestanden ist, so merkt man erst, wie viele Schurken es gibt. Weit mehr als die Gefängnisse heherbergen! Letztere sind oft noch nicht einmal die schlimmsten! Es bleibt nichts anderes übrig, als vorläufig abzuwarten. Was in meinen Kräften steht, soll natürlich geschehen, Licht in die dunkle Affäre zu bringen, Du mußt aushalten, Udo! Den Kopf hoch halten und weder den Mut noch die Zuversicht verlieren, daß eines Tages alles klar wird! Bis dahin — kämpfe!“

Udo reichte dem Freunde die Hand.

„Sei unbesorgt! Wer solch ein Weib an seiner Seite hat —“ er legte den Arm um seinen Hals — „der trägt jedem Geschick! Allerdings — er seufzte tief auf, während sein Blick über das Zimmer glitt, das durch die kleine, bunte Stehlampe nur schwach erleuchtet wurde — „allerdings wäre es Zeit, daß etwas glücklicher würde!“

Felix Behner schwieg. Nun aber, der wohl die „graulich“ ernsthafte Unterhaltung wie sie es nannte, als auch das drückende Schweigen lästig wurde, stand auf, nahm ein paar Feldblumen aus einer Vase, die auf der Kommode stand, streckte sie sich ins Haar und tanzte eine Tarantella.

„Ihr müßt eine andere Laune bekommen, Ihr Maulwürfo!“ rief sie, die schwarzen Haare aus der erhitzten Stirne streifend. „Was wollt Ihr denn eigentlich? Glaubst Ihr, es wird besser mit dem Trübsalblasen? Wissen wir, was morgen ist? Heute müssen wir das Leben packen, morgen läuft es schon wieder davon. Wer keine gute Lunge hat, der hält's überhaupt nicht aus, Kinder!“

Etwas wie ein lähmender Bann legte sich über den letzten Worten auf die jungen Leute. Raphael Spielhagen war noch blässer geworden und ließ den Kopf auf die Brust sinken.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Rüdelsheim.

Hinweg

mit den **teneren Ledersohlen**, vollwertigen Erfolg bieten meine

Gummi-Dauersohlen

halb so teuer und dauerhafter als Ledersohlen, lassen sich nähen, kleben, oder nageln.

1 Paar Damensohlen nur Mk. 1.85

1 „ Herrensohlen „ „ 2.50

fix und fertig hergestellt kosten

1 Paar Damensohlen mit Gummifleck 3 bis 3.50

1 „ Herrensohlen mit Gummifleck 4 bis 4.50

auf Wunsch im Hause abgeholt.

Serner offeriere solange Vorrat:

Ein Damen-Chevr.-Lederspangenschuhe nur 4.50

Ein Damen-Chevr.-Halbschuhe nur 5.75 u. 6.50

Ein Damen-Schnürstiefel moderne Façon nur 9.00 u. 9.50

Ein Herren-Chevr.-Schnürstiefel modern 7.50 u. 8.75

Spottbillig!

Gummifleck! (Ersatz für Leder)

für Damen nur 35 Pfg., für Herren nur 45 Pfg.

Schuhwarenhaus Morath

„Zur billigen Quelle“

Schmittstr. 30 **Bingen**, Schmittstr. 30.

Annahmestelle in Rüdelsheim:

Philipp Naumann, Oberstrasse.



Wer jetzt Schuhfett kauft, fährt gut; Preise steigen!

Schuhfett Cranolin

Universal Cran-Lederfett

kann sofort geliefert werden. Auch Schuhputz Nigrin (keine Wassercreme), Seifenpulver **Schneekönig** und Veilchenpulver **Goldperle** mit Beilagen.

Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Schützengräben in Langenlonsheim

Moderne Feldbefestigungsgruppe nach den neuesten Kriegserfahrungen angefertigt und ausgekattelt.

Besichtigung unter sachkundiger Führung:

☛ Täglich von 1 Uhr nachmittags an. ☛

Eintritt 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Mittwoch, Samstag und Sonntag: **Konzert.**

Zeichnungen auf 5% Kriegsanleihe

zum Kurse von 98,80% für Reichsschuldbuchentragungen und 99% für freie Stücke werden vollständig kostenlos entgegengenommen.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Geschäftsstelle in Rüdelsheim: Geisenheimerstraße 4.

Ich lade morgen, den 31. August

Kartoffeln

aus für Mk. 5.50 den Zentner und

Bwieben,

den Zentner 15 Mk., 10 Pfund Mk. 1.50.

W. Weber, Langenschwalbach.

Herrschaftliche Wohnung

von 5 Zimmern, Garten-Beranda usw. ab 1. Oktober 1915 im Reuter'schen Hause, Grabenstraße 19, Rüdelsheim zu vermieten.

Damenschirm

gefunden. Näheres in der Exped. ds. Bl.

Ein älteres Mädchen

sucht Stelle als Hausmädchen oder kleiner Familie durch

Frau Anna Daniel, gew. Gefindevermietung.

Zwei-Zimmerwohnung

mit Küche und allem Zubehör zu vermieten.

Kellerstraße 2, Rüdelsheim.

Möbliertes

Wohn- u. Schlafzimmer

sehr schön und separat gelegen, einen oder zwei Herren oder Damen zu vermieten.

Zu erfragen in der Exped. ds. Bl. briefl. unt. Z. 100.

Auskünfte

besorgt das Kartell der

Auskunfteien Bürgel.

Auskunftsstelle Bingen, Schloßbergstraße 27.

Zeitungs-Makulatur

zu haben bei

Fischer & Metz.